

Gemeindevorstand Rodenbach
Buchbergstraße 2
63517 Rodenbach

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des
Gaststättengewerbes bei der Gemeinde Rodenbach erstattet werden!**

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Vor- und Familienname:
Wohnort und Anschrift:
Veranstalter (Verein)/ Telefonnummer des Veranstalters während der Veranstaltung:

2. Anlass und Zeitraum/ Brandsicherheitsdienst (BSD)

Anlass:
Datum (am, von – bis):
Örtliche Lage (Ort und Straße):
BSD erforderlich ja/ nein:

3. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

4. Besucherzahl

Voraussichtlich erwartete Besucherzahl:

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Satz 1 HGastG die Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden (12 Abs.1 Nr. 1, Absatz 2 Hess. Gast. Gesetz)

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Veranstalter

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Rodenbach, Buchbergstr. 2, 63517 Rodenbach, Telefon: 06184 5990, E-Mail: gemeinde@rodenbach.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet um ein vorübergehendes Gaststättengewerbe anzeigen zu können. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 6 HGastG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Soweit dies zur Bearbeitung der Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Finanzamt Hanau, Am Freiheitsplatz 2, 63450 Hanau; Polizeistation Hanau II, Cranachstr. 1, 63452 Hanau; Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen.

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.